

Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Teil I

Sondernummer 4

Ausgegeben in München am 9. Juli 1991

Jahrgang 1991

Inhalt

	Seite
Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule	1053

223011.110-K

Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 14. Juni 1991 Nr. III/1-S 4400/18-8/86 895**

In der Anlage wird das Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule veröffentlicht.

Die Ziele und Inhalte des Gesamtkonzepts und des darin enthaltenen Rahmenplans können schon jetzt in den lehrplanmäßigen Unterricht eingebunden werden, wofür die geltenden Lehrpläne bereits Anknüpfungspunkte bieten.

I. A. J. Hoderlein
Ministerialdirektor

KWMBL I 1991 So.-Nr. 4 S. 1053

Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

42

Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule

1. Kapitel: Begründung – Grundlagen – Vermittlung

1.1 Warum politische Bildung?

Keine andere politische Ordnungsform achtet und schützt die Würde und den Wert des einzelnen Menschen in gleichem Maße wie die Demokratie. Sie bedarf dafür allerdings auch wie keine andere der Mitwirkung und Beteiligung aller Bürger. Es muß deshalb oberstes Ziel der politischen Bildung und wesentliches Anliegen der Bildungspolitik sein, die heranwachsenden Staatsbürger mit den Grundlagen unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates vertraut zu machen, um auf diese Weise ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem gesellschaftlich-politischen Handeln zu fördern.

Die friedliche Vereinigung Deutschlands ist ein großartiges Beispiel für die Stärke der demokratischen Idee. Ordnungsidee und Ordnungsform der Bundesrepublik Deutschland haben sich – getragen von einem breiten Konsens der Bevölkerung – in den vier Jahrzehnten seit 1949 als stabil und entwicklungsfähig erwiesen. Zu keiner anderen Zeit war der Frieden in Europa dauerhafter als in den vergangenen vierzig Jahren. Die Bundesrepublik Deutschland – durch das westliche Bündnissystem gesichert und in die Europäische Gemeinschaft integriert – hat sich mit ihren Nachbarn ausgesöhnt und einen geachteten Platz in der Völkerfamilie errungen. Ihre Wirtschafts- und Sozialordnung ermöglicht den Bürgern grundsätzlich ein hohes Maß an Wohlstand, sie gewährleistet den inneren Frieden und soziale Sicherheit.

Es waren nicht zuletzt diese Merkmale der Bundesrepublik Deutschland, die Zehntausende von Bürgern der DDR veranlaßten, nach Öffnung der ungarischen und der deutschen Grenze im Herbst 1989 in den freien Teil Deutschlands zu fliehen. Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 wurde die in der Präambel des Grundgesetzes formulierte Aufforderung verwirklicht, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Aus dem Zusammenwachsen ergeben sich für unser Gemeinwesen neue Chancen, aber auch schwierige neue Aufgaben. Auch in anderer Hinsicht bleibt die Politik vor große Herausforderungen gestellt; so sind z. B. die Erhaltung der Umwelt, die Sicherung des inneren und äußeren Friedens, die Teilhabe der Dritten Welt an Fortschritt und Wohlstand wichtige Zukunftsaufgaben, die nur von den Völkern und Generationen gemeinsam und unter Aufbietung aller Kräfte bewältigt werden können.

Um das Erreichte zu sichern und fortzuentwickeln sowie die anstehenden Aufgaben zu lösen, ist es nötig, daß die politische Willensbildung und die politischen Entscheidungsprozesse nach demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahren

erfolgen und in dieser Form bejaht und mitgetragen werden. Mit dem Begriff einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung muß gerade auch die junge Generation die Werte verbinden, die nach den Erfahrungen mit der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus bewußt in das Grundgesetz aufgenommen wurden. Diese Werte stehen in der Tradition des liberalen und sozialen Rechtsstaats, die wesentlich geprägt ist von den Gedanken der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit, der Solidarität und des Rechts.

Für eine Gemeinschaft ist es lebensnotwendig, ihre Werte den nachfolgenden Generationen verständlich zu machen und sie ihnen weiterzugeben. Es gilt daher, das gesellschaftliche und politische Engagement der Jugend zu fördern und deutlich zu machen, daß sich unsere politische Ordnung als genügend entwicklungsfähig erwiesen hat, um den Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft gewachsen zu sein. Hier ist die politische Bildung im Rahmen der schulischen Erziehung gefordert. Sie muß zum Ziel haben, das Vertrauen der jungen Generation in die Leistungsfähigkeit der repräsentativen Demokratie zu stärken.

1.2 Grundlagen der politischen Bildung in Verfassung und Recht

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland schafft mit dem Bekenntnis zur Würde des Menschen und mit der besonderen Ausgestaltung der Grundrechte eine verbindliche Orientierung für die Aufgaben der politischen Bildung im freiheitlichen Rechtsstaat. Das Menschenbild des Grundgesetzes ist geprägt von der Vorstellung des Individuums, das über einen größtmöglichen Freiraum und die Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung verfügt und gleichzeitig Verantwortung für die Gemeinschaft trägt.

Auch die Verfassung des Freistaates Bayern gibt der politischen Bildung wesentliche Bildungsziele vor (Artikel 131):

„(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.“

Die Orientierung an den Grundwerten unserer Verfassung wird auch in Artikel 2 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bekräftigt. Aufgabe der Schule ist es danach,

„zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen, ... im Geist der Völkerverständigung zu erziehen, die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern, zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft zu befähigen ...“

1.3 Wo wird politische Bildung erworben?

Der Mensch als Gemeinschaftswesen kann nur durch das Leben in der Gemeinschaft zum verantwortlichen Staatsbürger werden. Bei diesem Prozeß ist eine Vielzahl von Einflüssen wirksam, die sich im einzelnen nur schwer abschätzen und abgrenzen lassen. Den jungen Menschen prägen Gespräche und Erlebnisse in so verschiedenen Gemeinschaften wie Familie, Freundeskreis, Schule, Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte, Kirche, Verein. Wesentlichen Einfluß hat sicher auch, wie die politische Kultur unseres Landes sich darstellt und wie sie von den Medien vermittelt wird.

Die Konkurrenz der einzelnen Erziehungsträger begrenzt die Wirkungsmöglichkeiten der politischen Bildung in der Schule; diese kann deshalb nicht für alle Fehlentwicklungen innerhalb der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden. Die Chancen der politischen Bildung in der Schule ergeben sich jedoch aus der Tatsache, daß sie **jeden** jungen Menschen gleichermaßen in einer Phase seiner Entwicklung erreicht, in der sich das Wertebewußtsein ausbildet und vertieft.

Politische Bildung in der Schule fördert die Persönlichkeit des Schülers als ganze. An der Erfüllung dieser Aufgabe müssen alle Lehrer mitwirken. Sie leisten ihren Beitrag zunächst im Rahmen ihres fachlichen Unterrichts durch die Vermittlung bestimmter Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, wie sie die Lehrpläne vorsehen, und durch eine sinnvolle Beteiligung der Schüler an der Unterrichtsgestaltung. Leitfächer mit einem besonderen Auftrag bei der Vermittlung der politischen Bildung sind Geschichte und Sozialkunde, dazu Wirtschafts- und Rechtslehre bzw. Arbeitslehre sowie Erdkunde. Ethische Fragen der Politik werden auch in Religionslehre bzw. im Fach Ethik erörtert. Darüber hinaus haben alle Lehrer durch ihr Verhalten im Unterricht und im gesamten Schulleben Einfluß auf die politische Bildung der Schüler, indem sie ihren Schülern demokratische Tugenden vorleben und sie als eigenständige Persönlichkeiten anerkennen. Gerade dadurch unterscheidet sich die politische Bildung von der Vereinnahmung für einen bestimmten Parteistandpunkt, wie es das erklärte Ziel der ideologisch festgelegten Staatsbürgerkunde in der DDR war.

Unerläßliche Voraussetzungen des fachlichen Unterrichts sind die Fähigkeit des Lehrers zu

einer klaren Begriffswahl, sein Geschick, den Schüler zu differenziertem Denken anzuleiten, und sein Bemühen um objektive Vermittlung von Sachverhalten. Nach Art. 96 Satz 2 der Bayerischen Verfassung hat sich der Lehrer als Beamter „jederzeit zum demokratisch-konstitutionellen Staat zu bekennen und zu ihm innerhalb und außerhalb des Dienstes zu stehen“.

Ein wichtiges Feld für erste Erfahrungen der Schüler bei der Übernahme sozialer Verantwortung sind die verschiedenen Einrichtungen zur Gestaltung des schulischen Lebens, vor allem die Schülermitverantwortung. In diesem Zusammenhang werden die Schüler auch erfahren, daß – wie im öffentlichen Leben – ein Ausgleich zwischen konkurrierenden Interessen und Ansprüchen gefunden werden muß, daß es gestufte Kompetenz und Verantwortlichkeit gibt. Die Schule muß den Schülern Gelegenheit geben, mit solchen Erlebnissen sachbezogen umzugehen und entstehende Spannungen zu verarbeiten, Toleranz zu üben und eine positive Einstellung zu notwendigen Kompromissen zu gewinnen.

2. Kapitel: Neue Akzente für die politische Bildung in der Schule

Die Bedeutung der politischen Bildung für das Zusammenleben in einem freiheitlichen demokratischen Staat und das Hineinwachsen der Jugend in diesen Staat machen es erforderlich, die politische Bildung in der Schule zu verstärken und ihr neue Impulse zu geben. Das Staatsministerium hat deshalb das vorliegende Gesamtkonzept für eine neue Struktur und neue Akzente in diesem wichtigen Erziehungsbereich entwickelt. Mit dem Gesamtkonzept wird die Absicht verfolgt, allen Schülern bis zum Schulabschluß an der Hauptschule, der Sondervolksschule, der Realschule und der Wirtschaftsschule bzw. bis zum Ende der Mittelstufe des Gymnasiums eine politische **Grundbildung** zu vermitteln. Das Gesamtkonzept enthält **Leitlinien** für diese wichtige schulische Aufgabe und schafft die **Grundlage** für eine Vertiefung und Erweiterung, wie sie je nach dem individuellen Bildungsgang in einer beruflichen Schule oder in der Oberstufe des Gymnasiums vorgesehen ist.

Kernstück des Gesamtkonzepts ist der nachfolgende Rahmenplan für die politische Grundbildung an den bayerischen Schulen. Die schon jetzt in den Lehrplänen der verschiedenen Schularten enthaltenen Ziele und Inhalte der Leitfächer der politischen Bildung sowie die vielfältigen Anknüpfungspunkte in anderen Fächern erhalten mit dem Rahmenplan erstmals eine einheitliche, allen Schularten gemeinsame Grundlage. Das Staatsministerium hat bereits veranlaßt, daß die derzeit gültigen Lehrpläne im Hinblick auf den Rahmenplan überprüft und – wo nötig – überarbeitet werden. Der Behandlung der Geschichte ab 1945 und den daraus zu gewinnenden Einsichten für die politische Bildung wird dabei besondere Bedeutung beigemessen.

2.1 Rahmenplan für die politische Grundbildung an den bayerischen Schulen

Ziele

- Einsicht in die Notwendigkeit allgemeinverbindlicher Normen und Regeln für ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben von Menschen
- Überblick über Ursprung und Wurzeln der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Grundgesetz festgelegt ist
- Kenntnis wesentlicher politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Entwicklungen und der dafür maßgeblichen Rahmenbedingungen in Deutschland und in Europa seit 1945
- Kenntnis grundlegender politischer Begriffe (z. B. Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Subsidiarität) vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ordnungsvorstellungen
- Kenntnis wesentlicher Institutionen und Prozesse in der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- Fähigkeit, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen und mit Statistiken, Quellen, Bildmaterial u. ä. sachgerecht umzugehen
- Fähigkeit, sich mit politischen Sachverhalten selbständig und rational auseinanderzusetzen und hierdurch zu einem eigenen Urteil zu gelangen
- Fähigkeit zum Dialog
- Bereitschaft, die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung festgelegt sind, zu bejahen
- Bereitschaft, für die eigenen Überzeugungen einzustehen, Kompromisse einzugehen und anzuerkennen und Toleranz gegenüber abweichenden politischen Anschauungen zu üben, soweit sie den durch Grundgesetz und Bayerische Verfassung vorgegebenen Rahmen respektieren
- Aufgeschlossenheit für die großen Herausforderungen der Gegenwart und Bereitschaft, sich mit diesen sachgerecht auseinanderzusetzen
- Bereitschaft, bei der Gestaltung des politischen Lebens verantwortungsbewußt mitzuwirken

Inhalte

Geschichtliche und staatstheoretische Grundlagen

- Der moderne Verfassungsstaat und seine geistigen Wegbereiter
- Entwicklung des deutschen Parlamentarismus im 19. und 20. Jahrhundert
- Die Antwort des Grundgesetzes auf die Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung und der Zeit des Nationalsozialismus

Werte, Normen und Strukturprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland

- Menschenbild und grundlegende Werte der Verfassungsordnung (Individualität und Gemeinschaftsbezogenheit, Menschenrechte)
- Unveränderbare Verfassungsnormen und besonderer Schutz der Grundrechte
- Strukturprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteiensystem, Recht auf verfassungsmäßige Opposition)
- Abwehrbereite Demokratie

Die politische Ordnung des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland

- Die Bedeutung von Politik und Staat für den Bürger
- Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers; Träger und Wege des politischen Prozesses (Parteien, Verbände, Bürgerinitiativen; Versammlungen u. a.)
- Wirkungsweise und Bedeutung von Medien für Information und Meinungsbildung; Sprache im politischen Prozeß
- Erfahrbare Ebenen politischer Entscheidung (Gemeinde, Kreis, Bezirk)
- Besondere Merkmale der politischen Ordnung des Freistaates Bayern (Zweikammersystem, Wahlrecht, Volksentscheid)
- Funktionsweise und Verfahrensregeln des parlamentarischen Regierungssystems der Bundesrepublik Deutschland
- Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland (soziale Marktwirtschaft)
- Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit anderen politischen Ordnungsformen (z. B. Föderalismus, Zentralismus)
- Die Bedeutung eines von staatlichem Handeln freien Raumes für den einzelnen und die gesellschaftlichen Gruppen (z. B. die Familie)
- Zeichen der Zusammengehörigkeit (Staatsymbole, Nationalhymne, Gedenktage); prägende Persönlichkeiten des politischen Lebens

Herausforderungen der Gegenwart und Fragen der Zeitgeschichte

- Entstehung und Überwindung der deutschen Teilung; die deutsche Einigung
- Das Zusammenwachsen Europas und die Europäische Gemeinschaft (EG)
- Die Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Staaten
- Deutschland in der internationalen Politik
- Friedens- und Sicherheitspolitik; Bundeswehr
- Fragen der Entwicklungspolitik und Probleme der Dritten Welt

- Umweltpolitik
- Folgewirkungen der technologischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wandels (z. B. für die Sozialpolitik)
- Die Rolle der Frau in Familie, Beruf, Gesellschaft und Politik

2.2 Erläuterungen zum Rahmenplan

Die angegebenen Ziele sind nicht bestimmten Inhalten zugeordnet, sondern beziehen sich als Ganzes auf den gesamten Bereich der Inhalte.

Nach den Vorgaben des Rahmenplans ist es Aufgabe der politischen Grundbildung,

- grundlegende Kenntnisse und Einsichten zu vermitteln,
- zur Rationalität politischen Urteilens zu erziehen,
- ein bewußtes Bekenntnis zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat anzubahnen,
- Kompetenz für verantwortungsbewußtes politisches Handeln heranzubilden.

Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Einsichten

Die Erziehung der jungen Menschen zu verantwortungsbewußten Staatsbürgern setzt voraus, daß sie schon in der Schule mit den Grundlagen und der Funktionsweise unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung vertraut gemacht werden.

Außerdem sollen sie erfahren, wie sich der neuzeitliche Verfassungsstaat im Laufe der Geschichte entwickelt hat und wie er sich begründet. Darüber hinaus ist auch das Wissen um die parlamentarische Entwicklung in den westeuropäischen Staaten und die schrittweise Verwirklichung der Menschenrechte Voraussetzung dafür, daß die Schüler Verständnis für die Traditionen des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats entwickeln können.

Das Verständnis für unsere politische Ordnung ist jedoch nicht nur von den historischen Grundlagen des freiheitlichen Verfassungsstaates ableitbar. Um Ordnungsidee und Ordnungsform unseres parlamentarischen Regierungssystems verstehen zu können, ist es erforderlich, über seine besonderen Verfahrensregeln Bescheid zu wissen. In einer pluralen Demokratie stellt jede politische Entscheidung einen Kompromiß dar, weil viele gesellschaftliche Gruppen und viele staatliche Institutionen am Zustandekommen der Entscheidung beteiligt sind. Um diesen Kompromißcharakter einer politischen Entscheidungsfindung verstehen zu können, ist es beispielsweise wichtig zu wissen, was Begriffe wie „Pluralismus“ oder „Mehrparteiensystem“ bedeuten.

Erziehung zur Rationalität politischen Urteilens

Die heranwachsenden Staatsbürger sollen lernen, einen rationalen Zugang zu politischen und sozialen Sachverhalten zu gewinnen, um schließlich selbständig urteilen und einen eigen-

nen Standpunkt beziehen zu können. Neben grundlegenden Kenntnissen und Einsichten setzt dies gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus, wie z. B. den Umgang mit der Vielfalt von Informationen bzw. Daten und die Anwendung fachbezogener Arbeitstechniken. Erst die selbständige Verarbeitung von Kenntnissen und Einsichten ermöglicht es schließlich, Gemeinsames zu erkennen, Unterscheidungen zu treffen, Stellung zu beziehen.

Anbahnung eines bewußten Bekenntnisses zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat

In dem Maß, in dem die Heranwachsenden gelernt haben, die Vorzüge der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Vergleich zu anderen Ordnungsformen und -ideen der Gegenwart und der Vergangenheit zu beurteilen, sind sie imstande, den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat zu bejahen und totalitäre Systeme abzulehnen. Ziel der politischen Bildung muß letztlich sein, ein begründetes, bewußtes Bekenntnis zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat anzubahnen, d. h. die Bereitschaft des jungen Bürgers zu wecken, für diese staatliche Gemeinschaft mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten einzutreten.

Die politische Bildung muß aber auch – zwar behutsam aufgrund der Erfahrungen mit der Geschichte, aber auch ohne Scheu –, die Gemüts- und Willenskräfte ansprechen und anregen, um Möglichkeiten der Identifikation mit unserem Staat zu eröffnen.

Heranbildung zu verantwortungsbewußtem politischen Handeln

Politische Bildung in der Schule soll es den jungen Menschen ermöglichen, für ihren Standpunkt einzutreten und ihre Interessen in den politischen Prozeß einzubringen. Die in einem demokratischen Staat angemessene Form dafür ist es, durch das bessere Argument zu überzeugen oder sich überzeugen zu lassen. Deshalb muß der Ausbildung argumentativer Fähigkeiten sowie der Fähigkeit und Bereitschaft zum Dialog in der Schule besondere Beachtung geschenkt werden. Dazu gehören auch das Ausprechen und Annehmen von Kritik und das Mittragen von Entscheidungen, selbst wenn sie gegen die eigene Meinung zustande gekommen sind.

Zum Erziehungsauftrag der Schule gehört es auch, legitime Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten des Bürgers am politischen Prozeß aufzuzeigen. Politische Bildung versteht sich demnach als eine Voraussetzung vernunftbestimmten und humanen Handelns. Sie soll beim Schüler die Handlungsfähigkeit stärken. Die Schule ist jedoch nicht als Ort praktischen politischen Handelns und damit nicht zur Austragung sozialer und politischer Konflikte legitimiert. Dies würde im Widerspruch stehen zum eigentlichen Bildungsauftrag und zu der von der Verfassung her gebotenen politischen Neutralität der Schule.

3. Kapitel: Die Verankerung der politischen Bildung in den Lehrplänen und Stundentafeln

Ziele und Inhalte des Unterrichts, die sich in den Zusammenhang der politischen Bildung einordnen lassen, finden sich an vielen Stellen in den Lehrplänen und Stundentafeln der einzelnen Schularten. Mit der Gliederung des Schulwesens verzweigen sich auch die Wege der politischen Bildung. Sie führen zu einer Auffächerung und Vertiefung auf unterschiedlichen Gebieten, aber mit dem gleichen Ziel: Die Schule soll dazu beitragen, daß der junge Mensch zu einem selbständigen und von der freiheitlichen demokratischen Ordnung überzeugten Staatsbürger heranwächst.

3.1 Politische Bildung in der Grundschule und Grundschulstufe der Schulen für Behinderte und Kranke

Im Rahmen des Grundlegenden Unterrichts der ersten beiden Schuljahre wird in Heimat- und Sachkunde im Sinn einer ersten politischen Grundbildung das Erleben der Gemeinschaft bereits in Jahrgangsstufe 1 behandelt; die Jahrgangsstufe 2 weitet diese Thematik durch die Beschäftigung mit Grundformen des Miteinanders aus. Die Jahrgangsstufen 3 und 4 bringen dann im Fach Heimat- und Sachkunde, ausgehend von der zuvor gelegten Basis, die erste Begegnung mit Gemeinschaftsaufgaben in Schule und Gemeinde und mit demokratischem Leben und den damit verknüpften Verhaltensweisen.

Auch in den Schulen für Behinderte und Kranke beginnt die Einbeziehung der politischen Bildung in den Unterricht bereits in der Grundschulstufe und wird von dort aus weitergeführt. Die Schulen für Behinderte sind ein Lebensraum, in dem die Schüler Gemeinschaft erleben und in dem sie lernen, bei der Gestaltung des Gemeinschaftswesens mitzuwirken. Der Unterricht unterstützt und fördert die Teilhabe des behinderten Kindes am Gemeinschaftsleben und zeigt dazu Gemeinschaftsaufgaben und Wege zur Bewältigung auf.

3.2 Politische Bildung in den Jahrgangsstufen 5 mit 10

Ab der Jahrgangsstufe 5 wird im Rahmen des gegliederten Schulwesens die politische Bildung in der Hauptschule, der Hauptschulstufe der Schulen für Behinderte und Kranke, der Realschule, der Wirtschaftsschule und im Gymnasium zwar unterschiedlich fortgesetzt, insgesamt aber kontinuierlich erweitert. Die politische Bildung wird dabei durch viele Fächer gefördert. Leitfähcher der politischen Bildung sind – gemessen an ihrer Zielsetzung – die Fächer Geschichte und Sozialkunde, dazu Wirtschafts- und Rechtslehre bzw. Arbeitslehre sowie Erdkunde. Darüber hinaus leistet eine Reihe anderer Fächer Beiträge zur politischen Bildung, auch wenn es sich in der Regel dabei mehr um fachspezifische Informationen handelt. Wichtig ist, daß die Fä-

cher kooperieren, Inhalte abstimmen und zueinander in Beziehung setzen, um immer wieder eine Vorstellung von den vielfältigen Zusammenhängen und Wechselwirkungen von Sachverhalten und Problemen zu vermitteln.

3.2.1 Leitfähcher

Sozialkunde

Politische Bildung ist das Leitziel des Unterrichts im Fach Sozialkunde. Im Lehrplan für die Realschulen heißt es z. B.: „Der Sozialkundeunterricht soll – ausgehend vom Artikel 1 des Grundgesetzes und vom Artikel 131 der Bayerischen Verfassung – den jungen Menschen befähigen, sich im politischen Leben Urteile auf der Grundlage erworbener Kenntnisse zu bilden und rational begründete Entscheidungen zu treffen ...“ Es ist oberstes Ziel des Faches, die Schüler zu selbständigen, politisch verantwortlich handelnden Bürgern unseres demokratischen Staates zu erziehen.

Sozialkunde ist zwar nicht das einzige Fach, das politische Bildung vermittelt, es ist jedoch das Fach, in dem die Schüler in systematischer Weise Grundkenntnisse über die Gesellschaft, die politischen Ordnungskonzeptionen und Systeme, den politischen Prozeß und die internationale Politik erwerben. Dabei kann auf dem vorausgegangenen Geschichtsunterricht aufgebaut werden. Eine enge Kooperation beider Fächer ist unerlässlich.

Geschichte

Politische Bildung erfordert nicht nur Kenntnisse über die normativ-institutionelle politische Ordnung und die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Bedingungen gegenwärtiger Politik, sondern auch Kenntnisse über ihre geschichtlichen Voraussetzungen.

Der Geschichtsunterricht geht in erster Linie zwei Fragen nach, die bei der Behandlung der einzelnen Themenbereiche häufig miteinander verbunden werden:

- Wie lebten und leben die Menschen in ihrer Zeit?
- Wie organisierten und organisieren die Menschen ihr Zusammenleben in Staat und Gesellschaft?

Im Sinne dieser Fragestellung leistet z. B. die Analyse der Gesellschafts- und Herrschaftsordnung im Zeitalter des Absolutismus ebenso einen Beitrag zur politischen Bildung wie die Beschäftigung mit der Entwicklung des deutschen Nationalstaates im 19. Jahrhundert. Mit der Behandlung der Geschichte des 20. Jahrhunderts und mit dem Vordringen in die Zeitgeschichte wird dann ein Aufgabenfeld erreicht, das besondere Bedeutung für das Verständnis der Gegenwart und die politische Bildung hat. Hinzu kommt, daß die Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Themen das Gespräch zwischen den Generationen fördert; dieses Gespräch ist ein zentraler Bestandteil politischer Bildung.

Trotz enger Berührung sind Geschichte und Sozialkunde zwei selbständige Fächer, die methodisch unterschiedlich vorgehen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß bestimmte zeitgeschichtliche Themen in der einen Schulart mehr im Fach Geschichte und in einer anderen mehr im Fach Sozialkunde angesiedelt sind.

Wirtschafts- und Rechtslehre

Das Verständnis für Politik setzt die Kenntnis ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Einflußfaktoren voraus. Dies zeigt sich gerade bei den Vorgängen und Diskussionen im Zusammenhang mit dem Scheitern der ehemaligen DDR und dem deutschen Einigungsprozeß.

Elemente, Strukturen und Ziele der sozialen Marktwirtschaft sowie der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen und einsichtig zu machen, ist deshalb wesentliche Aufgabe des Faches Wirtschafts- und Rechtslehre an der Realschule und am Gymnasium. Um den Schülern darüber hinaus einen grundlegenden Einblick in die moderne Arbeitswelt zu vermitteln, werden dabei auch die Bedeutung und die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Folgen neuer Technologien, insbesondere der Informationstechnik, eingehend untersucht. In diese Betrachtung werden die vielfältigen Beziehungen zwischen Ökologie und Ökonomie einbezogen, die zum Verständnis der Notwendigkeit und der Möglichkeiten staatlicher Umweltpolitik erforderlich sind. Durch die Beschäftigung mit exemplarisch ausgewählten wirtschaftlichen Themen und durch die Begegnung mit dem Recht in seinen gesellschaftsprägenden Funktionen (Schutzfunktion, Verwirklichung der Rechtssicherheit, Interessenausgleich durch Gerechtigkeit) sollen die Schüler tragende Säulen der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland kennen und verstehen lernen. Darüber hinaus muß der Lehrer in diesem Fach den Blick auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten in der Europäischen Gemeinschaft richten und damit Interesse und Bereitschaft für die Gestaltung eines gemeinsamen Europas wecken.

Arbeitslehre

Das Fach Arbeitslehre führt den Schüler der Hauptschule und der Hauptschulstufe der Schulen für Behinderte an die Arbeits- und Wirt-

schaftswelt heran. Es vermittelt Grundwissen und Grundeinsichten über Arbeit, Beruf, Wirtschaft und Technik und hilft so, die Bedeutung von Arbeit und Beruf im menschlichen Leben zu erkennen. Die Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen aus verschiedenen Bereichen der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie die im Unterricht, bei Betriebserkundungen und beim Betriebspraktikum gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sollen darüber hinaus das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge anbahnen. Der Schüler gewinnt grundlegende Einsichten in Merkmale der sozialen Marktwirtschaft, die kennzeichnender Bestandteil unserer politischen Grundordnung ist.

Erdkunde

Der Erdkundeunterricht widmet sich neben der Vermittlung naturgeographischer Kenntnisse besonders den räumlichen Auswirkungen menschlichen Handelns. Der Beitrag der Geographie zur politischen Bildung besteht jedoch nicht allein in der Vermittlung aktueller Informationen über einzelne Staaten, sondern vor allem darin, bestimmte Entwicklungen und Veränderungen in ausgewählten Ländern oder Regionen als Ergebnis menschlicher und somit auch politischer Entscheidungen einsichtig zu machen.

Im Nah- und Heimatraum lassen sich anhand der Gestaltung geographischer Räume exemplarisch Einsichten in politisches Handeln gewinnen. Die Darstellung der natur- und kulturgeographischen Vielfalt und der regionalen Eigenheiten Europas fördert das Verständnis für politische Lösungen von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen auf europäischer Ebene.

Mit der Behandlung der Dritten Welt sowie beim Vergleich der Großmächte USA und UdSSR stellt der Erdkundeunterricht Grundlagenkenntnisse bereit, die zum Verständnis des Nord-Süd-Konflikts oder der unterschiedlichen Raumstrukturen in Ländern verschiedener Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme unentbehrlich sind.

Insgesamt gilt, daß im Fach Erdkunde in der Auseinandersetzung mit den natürlichen Grundlagen des Lebensraumes Erde und der Einflußnahme des Menschen auf diesen Raum die Schüler Raumstrukturen und -veränderungen begreifen lernen und somit auch Verständnis für die politische Dimension allen Handelns erwerben.

Stundenausstattung der Leitfächer der politischen Bildung

(Stand: Schuljahr 1991/92)

Stunden je Fach und Schul- art	Heimat- und Sach- kunde	Sozialkunde				Arbeitslehre*, Wirtschafts- und Rechtslehre				Geschichte				Erdkunde					
		GS/ SoS	HS/ SoS	RS	WS	Gy	HS*/ SoS	RS	WS	Gy	HS/ SoS	RS	WS	Gy	HS/ SoS	RS	WS	Gy	
1	Teil des 17stünd. Unter- richts																		
2	Teil des 17stünd. Unter- richts																		
3	4																		
4	4																		
5			—			—				—			1		—		2		2
6			—			—				—			1		2		1		2
7			—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	2 ^K	2	1	2	2 ^K	1	
8			1	—	—	—	2	2 ^A	3 ^G	1 ^D	2	2	2	2	1	2	1	2	
9			1	—	1	2 ^C	2	2	3 ^G	1 ^E	2	2	1	2	1	2	1	1	
10			J	1	1	1,5		1	3 ^G +2 ^H	1 ^F		2	1	1,5		—	—	—	
11			J	J	J	3 ^C				3 ^F			2					2	
12			J	J	J	B				B			B					B	
13				J	J	B				B			B					B	

A: Nur in bestimmten Wahlpflichtfächergruppen

B: Abhängig von den gewählten Grund- und Leistungskursen im Rahmen der Kollegstufe

C: Nur an Sozialwissenschaftlichen Gymnasien

D: Nicht an Musischen Gymnasien

E: Am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium 4 Stunden

F: Nur am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium

G: Betriebswirtschaft

H: Volkswirtschaft

J: Fortführung der politischen Bildung an den verschiedenen beruflichen Schulen. Dauer unterschiedlich

K: Nur an der vierstufigen Wirtschaftsschule

3.2.2 Beiträge anderer Fächer

Die Politik wirkt als Sorge um das Gemeinwohl in viele Lebensbereiche hinein. Die Lerninhalte vieler Fächer haben also auch politische Bedeutung, und sie können deshalb einen Beitrag zur politischen Bildung leisten.

- Das Fach **Deutsch** fördert in doppelter Hinsicht politische Bildung: formal durch die Schulung der Fähigkeit zu Gespräch und Diskussion, zu thema- und partnerbezogenem Sprechen und zu argumentativem und appellativem Sprechen und Schreiben; inhaltlich, indem es durch die Behandlung entsprechender Texte zuerst Aufmerksamkeit und Interesse auch für politische Sachverhalte, ihre Hintergründe und Zusammenhänge weckt; später gelangt es zu einer immer stärker problemorientierten Betrachtungsweise sowohl in der Literaturbetrachtung als auch in der Textproduktion.
- Die Fächer **Evangelische und Katholische Religionslehre bzw. Ethik** gehen auf grundlegende Wertfragen ein (z. B. Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit) und beschäftigen sich u. a. auch mit einer Reihe von zentralen Fragen des Staates und der Politik (z. B. Friedens- und Sicherheitspolitik, Wehrdienst).
- Im Fach **Erziehungskunde** in der Hauptschule, in der Hauptschulstufe der Schulen für Behinderte und in der Realschule werden grundlegende Fragen des menschlichen Zusammenlebens und des Hineinwachsens in eine Gemeinschaft behandelt.
- Der Unterricht in den **Alten Sprachen** im Gymnasium vermittelt politische Bildung an heute nach wie vor aktuellen Grundmustern staatlicher Organisation und politischen Denkens in Europa. Die Schüler erhalten einen Einblick in die sozialen Strukturen und in die Entwicklung von Staatsformen im klassischen Altertum als Modellen politischer Ordnung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Themen „Macht und Recht“, „Institutionen und Kompetenzen“, „Beteiligung und Mitwirkung“, aber auch die Behandlung von Wertfragen und die Diskussion von Normen. Die sprachliche und gedankliche Analyse politischer Rede nimmt einen zentralen Platz im Unterricht ein.
- Die **neueren Sprachen** leisten ihren Beitrag zur politischen Bildung vor allem bei der Behandlung landeskundlicher Themen. Einblicke in die Entstehungsgeschichte der drei klassischen Demokratien (England, Frankreich, USA) und ihre staatstheoretischen Grundlagen vertiefen das Verständnis für die Geschichte auch der deutschen Demokratie und die Funktion staatlicher Ordnung generell. Sie vermitteln Kenntnisse über gegenwärtige und vergangene Organisationsformen von Staat und Gesellschaft in den Ländern, deren Sprache die Schüler erlernen, und sie gehen auf die Beziehungen zwischen diesen Ländern und der Bundesrepublik Deutschland ein. Damit fördern sie europäisches Bewußtsein ebenso wie den Gedanken

der Völkerverständigung und des Friedens im internationalen Zusammenleben.

- Der **naturwissenschaftliche Unterricht** berührt auch grundsätzliche Probleme der modernen Industriegesellschaft und wirft dabei Werturteilsfragen auf, die weit in den politischen Raum hineinreichen können (z. B. Kernenergie, Gentechnologie).
- Das Fach **Sozialwesen** (Profilmfach der Wahlpflichtfächergruppe III) in der Realschule, das hier stellvertretend für andere Wahlpflichtfächer genannt wird, behandelt mit den Themenbereichen „Der einzelne in größeren sozialen Gruppen“, „Soziale Aspekte der Arbeitswelt“ und „Der Mensch als soziales Wesen“ eine Reihe politisch bedeutsamer Inhalte.

Im Rahmen der in den einzelnen Schularten in verschiedenen Fächern angesiedelten **informationstechnischen Grundbildung** werden die Schüler mit der Problematik des Datenschutzes und den gesellschaftlichen Auswirkungen der neuen Technologien vertraut gemacht; auch durch die Behandlung dieser Thematik wird politische Bildung vermittelt. Das gleiche gilt für eine Reihe von Grundsätzen der **Medienerziehung**.

Einen bedeutsamen Beitrag zur politischen Bildung leisten auch **Wahlfächer**, besonders diejenigen, bei denen die politische Bildung das zentrale Anliegen ist. Als Beispiele seien genannt:

- „Politik und Zeitgeschichte“ wird an Realschulen und Gymnasien von Jahrgangsstufe 8 bis 10 bzw. 11 auf der Grundlage eines Lehrplans angeboten. Interessierte Schüler können hier ihre Grundkenntnisse erweitern und vertiefen, die unmittelbare Begegnung mit politischen Mandatsträgern und staatlichen und privaten Institutionen suchen sowie Einblicke in den Ablauf politischer Entscheidungsprozesse gewinnen. Die zu behandelnden Themen richten sich nach den besonderen schulischen und örtlichen Gegebenheiten, orientieren sich aber auch an der politischen Aktualität und dem Schülerinteresse.
- „Regionale Alltagsgeschichte“ wird auf der Grundlage eines Rahmenplans an Realschulen und Gymnasien angeboten. Dieses Wahlfach ermöglicht vor allem die Beschäftigung mit der am nächsten gelegenen politischen Einheit, der Gemeinde; aber auch Handwerk, Industrie und Verkehr am und um den Schulort sowie gesellschaftliche Entwicklungen sind Themen, die in diesem Wahlfach politische Bildung vermitteln.
- Auch das Schulspiel ermöglicht es, Problemstellungen der politischen Bildung aufzugreifen. Dies spricht die Schüler oft unmittelbar an. Die Einstudierung und Aufführung von literarischen Werken mit historischem oder zeitgeschichtlichem Hintergrund verbindet Anliegen der Fächer Deutsch und Geschichte und leistet somit ebenfalls einen Beitrag zur politischen Bildung.

3.3 Politische Bildung an beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen können bei der politischen Bildung auf Kenntnissen und Fähigkeiten aufbauen, die von den Schülern in den allgemeinbildenden Schulen erworben wurden. Es handelt sich somit um eine Fortführung, Ergänzung und Vertiefung des vorausgegangenen Unterrichts.

3.3.1 Leitfächer

Auch in den beruflichen Schulen wird politische Bildung vor allem im Fach Sozialkunde vermittelt. Entsprechend dem Bildungsauftrag und Fächerprofil der jeweiligen Schulart ist dieses Fach mit unterschiedlicher Stundenausstattung an allen beruflichen Schulen eingerichtet, ausgenommen die Berufsaufbauschule. Hier und auch in der mehr auf allgemeinbildende Ziele ausgerichteten Fachoberschule und Berufsoberschule ist der Geschichtsunterricht die wesentliche Stütze der politischen Bildung.

Sozialkunde

Im Unterschied zum Sozialkundeunterricht an allgemeinbildenden Schulen bestimmen bei den beruflichen Schulen die beruflichen Bildungsinhalte der jeweiligen Schulart und die beruflichen Erfahrungen der Schüler die Aufgaben und den didaktisch-methodischen Ansatz des Sozialkundeunterrichts. Der Berufsbezug spielt in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle: Themen der Arbeits- und Wirtschaftswelt sowie der Rechts- und Wirtschaftspolitik nehmen in der Regel einen breiten Raum ein. Bei der methodischen Gestaltung des Unterrichts wird den Grundsätzen der Anschauung und der praktischen Anwendung besonderes Augenmerk geschenkt. Die Aufgabe der politischen Bildung verlangt jedoch, daß berufsbezogene sozialkundliche Inhalte nicht isoliert behandelt, sondern zu anderen gesellschaftlichen und politischen Bereichen sowie zum Gemeinwesen insgesamt in Beziehung gesetzt werden. Deshalb werden auch Themen der politischen Ordnung, der politischen Ethik und der internationalen Politik, soweit sie bereits in den allgemeinbildenden Schu-

len angesprochen wurden, unter anderen Gesichtspunkten erneut aufgegriffen.

Die Lehrpläne für Sozialkunde an beruflichen Schulen sind nicht nur auf die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen, sondern auch innerhalb der beruflichen Schulen aufeinander abgestimmt, so daß insgesamt eine systematisch aufgebaute Vermittlung politischer Bildung möglich ist. Für die politische Bildung an beruflichen Schulen gelten dieselben Vorgaben wie für die allgemeinbildenden Schulen: Auch hier zielt der Sozialkundeunterricht letztlich darauf ab, die jungen Menschen zu befähigen, politische Sachverhalte möglichst rational zu beurteilen, in ihnen die Bereitschaft zu wecken, die freiheitliche demokratische Ordnung zu bejahen und ihnen vertiefte politische Einsichten und Fähigkeiten zu vermitteln.

Geschichte

Der primäre Bildungsauftrag beruflicher Schulen läßt nur wenig oder keinen Raum für einen eigenständigen Geschichtsunterricht. Das historische Bewußtsein bei den Schülern wird jedoch im Rahmen des Sozialkundeunterrichts gestärkt und gefördert, indem die geschichtlichen Dimensionen politischer Sachverhalte berücksichtigt und insbesondere Kenntnisse der Zeitgeschichte bei allen sich bietenden Gelegenheiten aufgefrischt, vertieft und ergänzt werden. Ein eigenständiges Fach Geschichte enthalten die Stundentafeln der Berufsaufbauschule, der Fachoberschule und der Berufsoberschule. Der Schwerpunkt des Geschichtsunterrichts liegt hier in der politischen Geschichte. An der Berufsaufbauschule stehen zur Erweiterung und Vertiefung der politischen Bildung, wie sie in der Hauptschule und in der Berufsschule erworben wurde, die Weimarer Republik und die Zeit des Nationalsozialismus mit ihren Folgen für die Gestaltung der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland im Mittelpunkt. In der Fachoberschule und der Berufsoberschule ist der Geschichtsunterricht mehr problemorientiert angelegt und berücksichtigt auch stärker die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge.

Themenbereiche der politischen Bildung im Fach Sozialkunde an beruflichen Schulen

(Stand: Schuljahr 1991/92)

Schulart	Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Sachbereiche	Politische Ordnung, politischer Prozeß, politische Ethik	Internationale Politik
BERUFSSCHULE und BERUFSFACHSCHULE ¹	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelner und Gruppe - Arbeits- und Berufspolitik - Soziale Sicherung - Rechtsordnung - Wirtschaftspolitik 	<ul style="list-style-type: none"> - Organisierte Interessenwahrnehmung (Verbände) - Parteien - Massenmedien - Staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland 	Außenpolitik
WIRTSCHAFTSCHULE Jgst. 9 ²		<ul style="list-style-type: none"> - Werte, Normen und Prinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland - Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern 	
Jgst. 10 ²	<ul style="list-style-type: none"> - Spannungsfeld Wirtschaftspolitik – ökologische Politik – Umweltprobleme - Wirkungen und Folgen der technologischen Entwicklung in bezug auf den gesellschaftlichen Wandel - Die Rolle der Frau in Familie, Beruf, Gesellschaft und Politik 		<ul style="list-style-type: none"> - Das Zusammenwachsen Europas und die Europäische Gemeinschaft - Aktuelle und historische Aspekte der Friedens- und Sicherheitspolitik - Fragen der Entwicklungspolitik und Probleme der Dritten Welt
FACHOBERSCHULE	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse³ - Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Arbeitswelt⁴ 	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Grundmodelle	Internationale Politik
BERUFSOBERSCHULE	Gesellschaft: Strukturen und Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> - Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Ordnungsvorstellungen - Grundmodelle politischen Denkens und Demokratietheorien 	Internationale Politik
FACHSCHULEN	Wirtschaftspolitik	Politische Strukturen und Prozesse	
FACHAKADEMIE ⁵	Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Ordnungsvorstellungen	Internationale Politik

1) Lehrpläne derzeit in Überarbeitung

2) Lehrpläne zur Erprobung

3) Nur für die Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege

4) Ausbildungsrichtungen Technik und Gestaltung

5) Für die Ausbildungsrichtung Hauswirtschaft nur „Gesellschaft“ und Differenzierung des Themenbereichs „Das politische System ...“ in die Themen „Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Ordnungsvorstellungen“ und „Politische Ordnungen und zugrundeliegende Wertvorstellungen“

3.3.2 Beiträge anderer Fächer

Die beruflichen Schulen vermitteln der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechend ein breites Spektrum von Kenntnissen, das von spezialisiertem Detailwissen (z. B. in der Fachschule) bis zu allgemeinen Qualifikationen (z. B. mittlerer Schulabschluß der Wirtschaftsschule, Fachhochschulreife der Fachoberschule, fachgebundene Hochschulreife der Berufsoberschule) reicht. Dementsprechend gibt es auch Unterschiede im Verhältnis von politischer und beruflicher Bildung zueinander sowie beim Beitrag der beruflichen Fächer zur politischen Bildung.

Im Fach **Deutsch**, das an allen beruflichen Schulen unterrichtet wird, werden in der Regel auch politische Sachverhalte aufgegriffen. Dies gilt besonders für die Lernziele, bei denen es um das Verstehen von Gebrauchstexten informativer, argumentativer, appellativer und normativer Art geht. Ausdrücklich weist der Lehrplan u. a. auf politische Reden, Nachrichten, Kommentare, Werbetexte und Leserbriefe hin. Ansätze für die politische Bildung finden sich auch in der Literaturbehandlung und bei der Problemerkörterung im deutschen Aufsatz. An der Fachoberschule und der Berufsoberschule können darüber hinaus auch Facharbeiten zu politischen Themen gestellt werden.

Soweit das Fach **Englisch** Pflichtfach an beruflichen Schulen ist, werden zumindest landeskundliche Kenntnisse mit besonderer Betonung der Situation gleichaltriger Jugendlicher in Großbritannien und den USA vermittelt. An den Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe wird die Landeskunde einschließlich relevanter staatsbürgerlicher Themen besonders betont; an den Fachakademien für Fremdsprachenberufe kommt das Fach „Zeitgeschichte und aktuelle Probleme des entsprechenden Auslands“ noch hinzu.

Die spezifischen Kenntnisse aus der jeweiligen Berufstätigkeit werden nach Möglichkeit in die politische Bildung einbezogen. Manche Berufe, wie beispielsweise Wirtschafts- und Sozialberufe, bieten hier zahlreiche Anknüpfungspunkte. Aber auch technische Berufe vermitteln in einigen Bereichen Kenntnisse, die zur Beurteilung bestimmter politischer Zusammenhänge unumgänglich sind, z. B. im Bereich des Umweltschutzes.

Inhalte der politischen Bildung können aber auch Teil der eigentlichen Berufsausbildung sein. So gibt es in den Schulen für Berufe im Gesundheitswesen das Fach Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde. Zwar stehen hier die besonderen Notwendigkeiten der einzelnen Berufe im Vordergrund; im Zusammenhang mit der Gesetzeskunde soll aber stets auch die Einsicht in die Notwendigkeit und Funktion der Rechtsordnung gefördert werden.

3.4 Politische Bildung in der Oberstufe des Gymnasiums

In der Oberstufe des Gymnasiums werden die in der Mittelstufe auf dem Gebiet der politischen

Bildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft. Ein im Zusammenhang mit der Reform der Oberstufe häufig genanntes Ziel ist auch für die politische Bildung von Bedeutung: beim Schüler Selbständigkeit im Handeln und Lernen zu entwickeln und das Verantwortungsbewußtsein zu schärfen. In den für die politische Bildung relevanten Fächern wird dem Anspruchsniveau dieser Altersstufe fachlich und methodisch in besonderer Weise Rechnung getragen.

3.4.1 Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Kursphase der Oberstufe) werden die Fächer, ihrer inneren Zusammengehörigkeit entsprechend, zu Aufgabenfeldern zusammengefaßt. Im „gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld“, das die Fächer Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Wirtschafts- und Rechtslehre und auch Religionslehre bzw. Ethik umfaßt, wird ein „Fachbereich Politische Bildung“ (Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Wirtschafts- und Rechtslehre) eigens ausgewiesen. Die Schüler wählen ihr persönliches Unterrichtsprogramm, wobei sie sich unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen für zwei Leistungskursfächer und eine Anzahl von Grundkursfächern entscheiden müssen. Verpflichtend zu wählen sind aus dem „Fachbereich Politische Bildung“ mindestens vier Halbjahre Geschichte und zwei Halbjahre aus zwei der Fächer Sozialkunde, Erdkunde und Wirtschafts- und Rechtslehre.

Sozialkunde

In der Kursphase der Kollegstufe erfolgt eine systematische und differenzierte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen „Politische Ordnungsvorstellungen“, „Politischer Prozeß“, „Moderne Industriegesellschaft“ und „Internationale Politik“. Im Unterschied zum Grundkurs nehmen vergleichende Analysen und fachspezifische Methoden im Leistungskurs breiten Raum ein.

Ziel ist es, die Schüler zu einer rationalen Analyse von Politik anzuleiten, die sich oft im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen, aber eben auch im Rahmen einer Verfassungsordnung abspielen, die es ermöglicht, politische Auseinandersetzungen offen auszutragen und als falsch erkannte Entscheidungen zu korrigieren. Gerade durch den Vergleich mit anderen politischen Ordnungen wird die Entwicklung einer eigenen Werthaltung der Schüler gefördert. Der geschichtliche Bezug soll den Schülern dabei helfen, unsere politische Ordnung nicht als selbstverständlichen Besitz, sondern als Aufgabe und Verantwortung in der Gegenwart und für die Zukunft zu begreifen.

Geschichte

Im Grundkurs Geschichte werden, unmittelbar anknüpfend an den Unterricht in der Jahrgangsstufe 11, wesentliche Grundfragen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt.

Die Teilnehmer am Leistungskurs Geschichte sollen befähigt werden, bei der vertieften Analyse historisch-politischer Prozesse und Probleme deren geschichtliche Voraussetzungen und Bedingungen zu erschließen, um die jüngere Vergangenheit und unsere Gegenwart in ihrer historischen Dimension begreifen und beurteilen zu können. Dabei erfahren die Schüler, daß Wissen um geschichtliche Zusammenhänge für ein Verständnis der Gegenwart unverzichtbar ist, daß es aber andererseits der Eigenwert des Vergangenen verbietet, die Geschichte ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Nützlichkeit für aktuelle politische Diskussionen zu betrachten.

Die deutsche und europäische Geschichte wird in ihrer Verflechtung mit der Weltgeschichte gesehen. Dabei sollen die Schüler Aufgeschlossenheit für die Probleme von Freiheit und Einheit in der deutschen Geschichte entwickeln; sie lernen, die historisch begründeten Voraussetzungen und Schwierigkeiten der europäischen Einigung einzusehen, und sie sollen wesentliche Grundlinien in der Weltpolitik erkennen.

Wirtschafts- und Rechtslehre

Im Grund- und Leistungskurs stehen gesamtwirtschaftliche Sachverhalte (z. B. weltwirtschaftliche Verflechtungen, Wachstums- und Strukturpolitik, Umweltpolitik – Ökologie und Ökonomie –) sowie rechtliche Fragestellungen (z. B. Wesen, Aufgaben und Entwicklung des Rechts, Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland) im Vordergrund. Dabei kommt es vor allem im Leistungskurs darauf an, Querbeziehungen zwischen volks- und betriebswirtschaftlichen sowie rechtlichen und sozialen Fragestellungen zu verdeutlichen. Die wechselseitigen Beziehungen wirtschaftlicher und rechtlicher Entscheidungen mit ständigen Anpassungen an sich rasch ändernde Situationen erfordern Kreativität, Flexibilität und ganzheitliches Denken. Die Notwendigkeit einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit wird hier besonders deutlich.

Die Schüler sollen zugleich die Grenzen des wirtschaftlich und rechtlich Gestaltbaren erkennen und sich bewußtmachen, daß der Wirtschaftsprozess aus dem Zusammenwirken einer Vielzahl individueller Entscheidungen hervorgeht, die Eigenverantwortung und Wertebeußtsein erfordern.

Erdkunde

Die Raumwirksamkeit menschlichen Handelns, das Wirkungsgefüge Mensch – Naturraum sind die Grundthemen des Erdkundeunterrichts in der Oberstufe. Sinn für Eigenverantwortlichkeit im Sinne der Erhaltung unseres Lebensraumes Erde ist dabei wesentliches Ziel des Unterrichts, wodurch besonders die Bedeutung des Faches für die politische Bildung der Schüler zum Ausdruck kommt.

Während in der Jahrgangsstufe 11 die Schüler u. a. am Beispiel des Heimatraumes bzw.

Deutschlands ein komplexes Raumgefüge und dessen Wirkungsmechanismen analysieren lernen, erwerben sie im Grund- bzw. Leistungskurs ein vertieftes Verständnis für die Einheit und Vielfalt Europas, lernen die Bedeutung raumplanerischer Maßnahmen kennen und befassen sich gründlich mit den Entwicklungsproblemen in der Dritten Welt sowie mit den von unterschiedlichen kulturellen und politischen Traditionen geprägten Raumstrukturen der Großmächte.

4. Kapitel: Politische Bildung außerhalb des Stundenplans, Mitgestaltung des schulischen Lebens durch die Schüler

Über den eigentlichen Unterricht hinaus gibt es im Schulleben zahlreiche Möglichkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler im Bereich der politischen Bildung zu vertiefen. In den letzten Jahren haben Schulen aus allen Schularten vielfältige pädagogische Initiativen ergriffen, um der Forderung nach einer stärkeren Öffnung der Schule nach außen zu entsprechen. Projektunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Kontakte mit außerschulischen Partnern oder die Nutzung außerschulischer Lernorte gehören in vielen Schulen bereits zum pädagogischen Alltag und leisten auch für die politische Bildung einen wichtigen Beitrag.

Hierher gehören besonders die vielfältigen Aktivitäten der Schulen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema „Heimat bewußt erleben“ im Schuljahr 1987/88. Im Schuljahr 1988/89 wurde dasselbe Thema mit einem neuen Akzent versehen: Die Vielfalt kommunalpolitischer Fragestellungen sollte stärker in den Mittelpunkt rücken. In den Schuljahren 1989/90 und 1990/1991 lautete das Schwerpunktthema „Gemeinschaft erleben – unser Staat“.

4.1 Unterrichtsgänge, Lehr- und Studienfahrten, Schüleraustausch

Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von Unterrichtsgängen in den Nahraum der Schule oder zu Tagen der offenen Tür bei den Amtsgerichten, Kommunen u. a. Einrichtungen über Besuche beim Bayerischen Landtag und bei Ministerien im Rahmen von „Lernort Staatsregierung“ bis hin zu Programmen des internationalen Schüleraustausches, organisierten Fahrten von Schüler- und Jugendgruppen und Aufenthalten im Schullandheim. Fahrten nach Berlin, an die innerdeutsche Grenze und in die DDR haben bis 1989 allen Beteiligten die Probleme der deutschen Teilung eindringlich vor Augen geführt und den Gedanken an die Einheit der Nation wachgehalten. Der Austausch von Jugendgruppen und Begegnungsfahrten werden nun im vereinten Deutschland das Gefühl der Zusammengehörigkeit verstärken.

Solche Veranstaltungen kommen den Interessen der Schüler entgegen, weil sie das Prinzip der Anschaulichkeit besonders gut verwirklichen. Durch einen Besuch im Bayerischen Landtag soll

z. B. die Einsicht des jungen Menschen in die Funktionsweise unseres parlamentarischen Systems und unserer förderativen Ordnung gefördert und ein lebendiger Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit vermittelt werden.

Der Schüleraustausch bietet den Schülern die Möglichkeit, sich mit den menschlichen, sozialen, politischen und kulturellen Gegebenheiten des Partnerlandes vertraut zu machen und freundschaftliche Beziehungen von Bestand zu knüpfen. Gleichzeitig öffnet er Wege, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und fördert somit das Ziel der Völkerverständigung. Das Kultusministerium unterstützt diese Zielsetzung finanziell und ideell in vielfältiger Weise.

4.2 Wettbewerbe zur politischen Bildung

Steigende Teilnehmerzahlen verdeutlichen, daß sich Wettbewerbe bei Schülern großer Beliebtheit erfreuen. Dies gilt auch für Wettbewerbe im Bereich der politischen Bildung. Beeindruckend ist vielfach das Niveau der eingereichten Arbeiten. Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb verwirklichen Schüler als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Arbeitsgruppe unter Anleitung und behutsamer Führung des Lehrers die Forderung nach selbständigem entdeckenden Lernen und erleben so eine wertvolle Ergänzung des schulischen Unterrichts. Bei den jährlich ausgeschrieben Wettbewerben sind Kreativität und eigenverantwortliches Handeln in besonderer Weise gefordert. Durch die intensive Beschäftigung mit einem bestimmten Teilbereich eines Themas vertiefen und erweitern die Schüler ihre Kenntnisse und haben gleichzeitig Gelegenheit, selbständiges Arbeiten zu üben.

Was Preise und Teilnehmerzahlen angeht, liegen bayerische Schüler bei vielen der bundes- und europaweit ausgeschrieben Wettbewerben mit an der Spitze, etwa bei

- dem „Schülerwettbewerb zur politischen Bildung“, den die Bundeszentrale für politische Bildung seit 1952 durchführt;
- dem „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte – um den Preis des Bundespräsidenten“, der 1990/91 zum zwölften Mal durchgeführt worden ist und der das demokratische Geschichtsbewußtsein der Jugend fördern soll;
- dem „Europäischen Wettbewerb“, dem die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) bereits 1978 eine besondere Rolle bei der Realisierung der europäischen Dimension im Unterricht zugebilligt hat.

Eine große Bedeutung im Rahmen der politischen Bildung hat auch der Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“, der 1975 vom Bayerischen Landtag zur Förderung der Kenntnisse von Ost- und Südost(mittel)europa ins Leben gerufen wurde. Hierfür erstellt die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in regelmäßiger Folge eine Wandzeitung.

4.3 Mitgestaltung des schulischen Lebens durch die Schüler

Im Rahmen der Schülermitverantwortung haben alle Schüler die Möglichkeit, „Leben und Unterricht ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten“ (Art. 40 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Die Schülermitverantwortung soll dem einzelnen Schüler grundlegende Erfahrungen für das Leben in der Gemeinschaft vermitteln. Sie soll die Verhaltensweisen herausfordern und festigen, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind, wie Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative, Urteilsvermögen, Entscheidungsfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz.

Die Schülermitverantwortung führt zur Verantwortung des Schülers für seine Schule. Sie vertritt die schulischen Interessen der Schüler, hilft mit bei der Lösung von Konflikten, führt gemeinsame Veranstaltungen durch und nimmt Ordnungsaufgaben wahr. Bei den Wahlen der Klassensprecher und ihrer Stellvertreter sowie des Schülersausschusses haben die Schüler Gelegenheit, Erfahrungen mit einer der wichtigsten Beteiligungsmöglichkeiten des Bürgers an der Politik zu sammeln: der Wahl, die nach bestimmten Regeln erfolgt und deren Ergebnisse zu respektieren sind.

Das Klima einer Schule hat einen bedeutenden Einfluß auf ihre erzieherische Wirksamkeit. Eine Schulgemeinschaft, in der sich die Schüler wohl fühlen sollen, erfordert die Bereitschaft ihrer Mitglieder zum sozialen Handeln. Dabei kommt es vor allem darauf an zu erkennen, daß Rechte stets auch mit Pflichten verbunden sind. Dies gilt für die Klassengemeinschaft ebenso wie für die alle Schüler betreffende Arbeit in der Schülervertretung.

Die Beteiligung im Schulforum, dem Eltern, Schüler und Lehrer angehören, fördert die Verantwortung für die beteiligten Mitschüler und die Schule. Zugleich vermittelt sie Erfahrungen, wie unterschiedliche Interessen zum Ausgleich gebracht werden können und müssen.

In verschiedenen Formen der überschulischen Zusammenarbeit, z. B. bei den Tagungen der Bezirksschülersprecher oder der „Landesarbeitsgemeinschaft Schülermitverantwortung“, haben Schüler Gelegenheit, sich mit den Entscheidungen der Schulverwaltung auseinanderzusetzen und ihre Meinungen einzubringen.

Unter den 48 Mitgliedern des Landesschulbeirates sind die Schüler der verschiedenen Schularten durch acht Mitglieder vertreten. Der Landesschulbeirat wurde 1983 konstituiert. Er hat die Aufgabe, das Kultusministerium bei grundlegenden Maßnahmen und wichtigen Vorhaben auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten.

Die Mitwirkung der Schüler bedarf ständiger Förderung durch die Schule. Hierzu sind die Schulleiter und Lehrer ebenso wie die Eltern

aufgerufen. Mit regelmäßigen Aussprachen, mit Informationen und Handreichungen sowie in eigenen Fortbildungsveranstaltungen unterstützt das Kultusministerium die pädagogische Konzeption, Schüler zum selbständigen Denken und Handeln anzuregen und sie zu ermuntern, Verantwortung zu übernehmen.

4.4 Schülerzeitung

Zu den Aufgaben der Schule gehört es, zu einem bewertenden, auswählenden, verantwortungsbewußten und kreativen Umgang mit Medien zu erziehen. Auch wenn sich die Schülerzeitung als Einrichtung der Schule grundsätzlich von anderen Presseerzeugnissen unterscheidet, leistet sie bei der Erfüllung dieser Aufgabe einen besonderen Beitrag und bietet eine gute Übungsmöglichkeit bei der Erziehung zum mitverantwortlichen Staatsbürger. Einerseits kann sie die schulische Gemeinschaft bereichern und der Meinungsbildung unter den Schülern dienen; andererseits soll sie die an ihr mitarbeitenden Schüler zum verantwortungsvollen Gebrauch des Grundrechts der freien Meinungsäußerung hinführen. „Die Grundsätze einer fairen Berichterstattung sind zu beachten; auf die Vielfalt der Meinungen und auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist Rücksicht zu nehmen“ (Art. 41 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Durch die – nicht immer spannungsfreie – Arbeit an Schülerzeitungen gewinnen die Schüler wichtige Einblicke in die Techniken, Möglichkeiten und Grenzen publizistischen Tuns; sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sie im geschriebenen Wort vor der Schulgemeinschaft zu vertreten, sie schulen Urteilsvermögen und Ausdruckskraft und erleben gleichzeitig in der Redaktionsgruppe, wie wichtig Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme sind. Sprachfähigkeit und kritischer Verstand, Eigenständigkeit und Wille zum persönlichen Einsatz, aber auch Selbstbeherrschung, Fairneß und Bereitschaft, mit anderen zusammenzuarbeiten und die Rechte anderer zu achten, sind wichtige Elemente einer politischen Haltung, auf die eine Demokratie notwendig angewiesen ist. In dieser Weise kann die Redaktionsgruppe einer Schülerzeitung einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung in der Schule leisten. Der Unterstützung und Förderung von Schülerzeitungen dienen Seminare und Aussprachen für Schüler und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer.

Das Kultusministerium veranstaltet jährlich einen Wettbewerb für die besten Schülerzeitungen aller Schulen und Schularten, an dem sich immer mehr Schulen beteiligen. Die mit Preisen bedachten Schülerzeitungen der verschiedenen Schularten zeichnen sich aus durch ein gutes Layout, die Vielfalt der Thematik, eine ausgewogene Berichterstattung und durch Artikel, die sich mit besonderen Problemen der einzelnen Schule beschäftigen.

4.5 Projekt „Zeitung in der Schule“

Das Projekt „Zeitung in der Schule“ wurde vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger initiiert und wird vom Verband bayerischer Verleger gefördert. Es läuft seit mehreren Jahren in verschiedenen Gegenden Bayerns mit großem Erfolg. Kernstück ist dabei die sogenannte Projektzeitung, die den beteiligten Schülern im Klassensatz über zwölf Wochen hinweg unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Daneben erhalten die Schüler eine Zeitlang noch weitere Zeitungen zum Medienvergleich. Das Programm wird abgerundet durch Gemeinschaftsaktionen wie Betriebserkundungen oder Informationsfahrten. Durch dieses Projekt können die Schüler einen sachgerechten und kritischen Umgang mit der Zeitung einüben. Zugleich kann das Projekt einen Beitrag zu der Aufgabe leisten, jungen Menschen den komplizierten politischen Willensbildungsprozeß in unserer Demokratie verständlich zu machen. Verschiedene Zeitungen verfolgen ähnliche Ziele mit eigenen Projekten.

5. Kapitel: Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

5.1 Ausbildung der Lehrkräfte für den Bereich der politischen Bildung

5.1.1 Fachwissenschaftliche Ausbildung

Vorbedingung für den Unterricht in den Leitfächern der politischen Bildung ist – wie für alle auf eine Wissenschaft bezogenen Fächer der Schule – eine fachwissenschaftliche, an den Aufgaben der jeweiligen Schulart ausgerichtete Ausbildung der Lehrer. Das nach 1945 in den Fächerkanon der Schulen neu aufgenommene Fach Sozialkunde hatte zunächst mit einer Reihe von Vorbehalten zu kämpfen, die noch aus den negativen Erfahrungen mit der Staatsbürgerkunde der Weimarer Republik herrührten. Zunächst kam es aber darauf an, die zwischen 1933 und 1945 entstandenen Lücken in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Politikwissenschaft und der Soziologie inhaltlich und personell wieder zu füllen.

Eine verantwortbare wissenschaftliche Fundierung konnte das neue Fach Sozialkunde nur erhalten, wenn dafür auch eine eigene Lehrbefähigung zu erwerben war. Bayern hat schon sehr früh (1962) – die Wahrung fachwissenschaftlicher Eigenständigkeit der Fächer Geschichte, Erdkunde und Wirtschafts- und Rechtslehre – für die Gymnasien eine gesonderte Lehrbefähigung für Sozialkunde geschaffen.

Im Rahmen der 1978 beschlossenen neuen Lehrerbildung wurde Sozialkunde als eigene Lehrbefähigung für alle Schularten eingeführt. Nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) kann Sozialkunde entsprechend den Fächerverbindungen beim Studium für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen gewählt werden; beim Studium für das Lehramt an Sonderschulen kann

das Lehramt durch das Studium des Faches Sozialkunde erweitert werden.

In der Staatsprüfung werden dabei Inhalte aus Politikwissenschaft und Soziologie, die von Kenntnissen über politische Theorien und Systeme bis zu Kenntnissen der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen und historischen Vergleich reichen, sowie fachdidaktische Kenntnisse verlangt. Für das Lehramt an Gymnasien muß das Fach vertieft studiert werden und schließt dabei z. B. Grundkenntnisse über die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung sowie über Statistik ein. Lehrkräfte der Leitfächer der politischen Bildung sollen aber darüber hinaus in besonderer Weise in der Lage sein, Einzelaspekte in umfassende Zusammenhänge einzuordnen und Bezüge zu anderen Gesellschafts- und Geisteswissenschaften herzustellen; auch dies wird bei der Ausbildung der Lehrer berücksichtigt. Die verstärkte Bedeutung, die dem Geschichtsunterricht für die politische Bildung zugemessen wird, legt es nahe zu prüfen, ob künftig nicht eine stärkere Verbindung von Geschichte und Sozialkunde in der Prüfungsordnung, mindestens für den Bereich der gymnasialen Lehrerausbildung, vorzusehen ist.

5.1.2 Pädagogische Ausbildung

Zentrale Aspekte der Fachdidaktik der Leitfächer der politischen Bildung werden im Vorbereitungsdienst (Studienseminar) weiter angesprochen und vertieft. Darüber hinaus erhalten die Lehrer aller Fächer und Schularten eine Ausbildung im Bereich „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung“ mit gleichen Ausbildungsinhalten, die auch Gegenstand einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung sind. Ziel dieser Ausbildung ist es, allen Lehramtsanwärtern und Studienreferendaren Einsichten in grundlegende staatsrechtliche, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln. Die angehenden Lehrer sollen damit befähigt werden, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus dem Eid auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Freistaates Bayern ergeben. Zugleich werden sie in die Lage versetzt, jeweils auch aus der Sicht ihres Faches Aspekte der Politik und des Zeitgeschehens in einer für die Jugend wirksamen Weise zu besprechen, soweit sich solche Fragen aus der unterrichtlichen Praxis ergeben.

5.2 Politische Bildung in der staatlichen Lehrerfortbildung

Die Lehrerfortbildung im Bereich der politischen Bildung dient der Interpretation und Umsetzung der Lehrpläne und der eigenen politischen Bildung der Lehrer. Seit dem Schuljahr 1989/90 ist die politische Bildung für Lehrer aller Schularten ein Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms. Die Nachfrage ist erfreulich groß.

Darüber hinaus wird politische Bildung auch in Kursen vermittelt, die dies von der Lehrgang-

thematik her nicht ohne weiteres erkennen lassen. Der besondere Vorzug dieser Vermittlung im Bausteinprinzip besteht darin, daß dadurch eine größere Zahl von Lehrern erreicht wird als durch einschlägige Einzelveranstaltungen. Neben den fachlich ausgerichteten Lehrgängen gibt es noch eine Reihe von schulart- und fächerübergreifenden Lehrgängen. Zu ihnen zählen z. B. die Auslandslehrgänge (Türkei, Israel, Straßburg/Luxemburg, Brüssel, CSFR, Ungarn, Polen und die Sowjetunion). Während der deutschen Teilung wurden Seminare zur Deutschen Frage im Unterricht mit Fahrten in die DDR veranstaltet. Europa-Seminare und regelmäßige Informationsseminare mit dem Ostkolleg der Bundeszentrale für politische Bildung zur Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaft im östlichen Mitteleuropa und in Osteuropa runden das Bild vielfältiger Fortbildung. Bei diesen Lehrgängen, die im betreffenden Land stattfinden, wird stets auch der Anteil der deutschen Geschichte und Kultur und die Situation der dort noch lebenden Deutschen berücksichtigt.

Für die Fortbildung in politischer Bildung ist die Begegnung des Lehrers mit nationalen und europäischen Politikern und politischen Institutionen unerlässlich. Deshalb wurden die Parlamentsseminare eingerichtet, die in den letzten Jahren eine große Zahl von Lehrern mit dem Bayerischen Landtag und mit dem Bayerischen Senat bekannt machten. Hinzu kommen die von der Bundesregierung veranstalteten Bonner Lehrerseminare und die Europa-Lehrerseminare in Straßburg und Brüssel.

Die Ergebnisse von Modellversuchen sowie der wichtigsten Seminare und Symposien werden in Akademie- und Modellberichten zusammengefaßt und veröffentlicht. Sie können über die Akademie für Lehrerfortbildung angefordert werden (Liste im Anhang).

Die zentrale Lehrerfortbildung in Bayern wird ergänzt durch zahlreiche weitere Fortbildungsangebote auf regionaler und lokaler Ebene. Eine Darstellung dieser über den Flächenstaat verteilten Aktivitäten, die mit der zentralen Fortbildung in Dillingen koordiniert sind, würde den Rahmen dieser zusammenfassenden Übersicht sprengen.

Das breite Spektrum der politischen Bildung läßt sich nur mit der bewährten Hilfe zahlreicher Kooperationspartner der Akademie für Lehrerfortbildung durchführen. Dies sind:

- die Akademie für politische Bildung, Tutzing
- die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München
- die Europäische Akademie Bayern e. V., München
- das Haus des Deutschen Ostens, München
- das Gesamtdeutsche Institut, Berlin
- das Wehrbereichskommando VI, München
- das Ostkolleg der Bundeszentrale für politische Bildung, Köln
- das Institut für Auslandsbeziehungen (Nordamerika-Referat), Stuttgart

- Landelijk Netwerk, Ontwikkelingseducatie, Enschede, Niederlande
- die Close-up Foundation, Washington, D. C., USA
- das Department of Defense Dependent Schools (DODDS), Wiesbaden
- die Georgetown University, Washington, D. C., USA
- das Government of Ontario, Kanada

6. Kapitel: Politische Bildung in der außerschulischen Jugendarbeit

Das vorliegende Gesamtkonzept behandelt in den Kapiteln 1 mit 5 die politische Bildung in der Schule. Es darf aber nicht übersehen werden, daß ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung auch im Rahmen der außerschulischen Bildungsarbeit geleistet wird. So ist es erklärtes Ziel der Jugendarbeit, junge Menschen in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit zu fördern und sie zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen.

Für die nach 1945 in Bayern neu entstandenen Jugendverbände und Jugendringe war das Bekenntnis zum demokratischen Staat und zur gesellschaftlichen und politischen Mitverantwortung und Mitgestaltung von Anfang an ein konstitutives Element. In der Präambel der Gründungssatzung des Bayerischen Jugendrings vom April 1947 erklärten die bayerischen Jugendverbände: „Wir sind bereit, mit unserer ganzen Kraft und Verantwortungsfreude am demokratischen Aufbau unseres Staates und seiner sozialen und kulturellen Gestaltung mitzuarbeiten.“ Gleichzeitig bekannten sie sich ausdrücklich zu der Verpflichtung, „die Jugend im Geiste der Freiheit und der Demokratie zu erziehen“.

In diesem Sinne ist politische Bildung zu einem tragenden Leitgedanken der gesamten außerschulischen Jugendarbeit geworden. Durch die spezifischen Merkmale der Jugendarbeit (Pluralität, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit, Erlebnis- und Handlungsorientierung) wird sie in besonderer Weise geprägt.

Die Jugendarbeit wird zum weitaus überwiegenden Teil von freien Trägern, vor allem von Jugendverbänden, gestaltet. In ihrer Vielfalt spiegelt sich die Pluralität der gesellschaftlichen Gruppen mit ihren verschiedenartigen Interessen und weltanschaulichen Orientierungen. Entsprechend vielfältig sind auch die Inhalte und Formen der außerschulischen politischen Bildung. Sie werden wesentlich bestimmt durch das Selbstverständnis, den gesellschaftlichen Standort und die weltanschauliche Ausrichtung des jeweiligen Trägers, sind also in aller Regel mit konkreten gesellschaftlichen Wert- und Zielvorstellungen verbunden. Gemeinsame Grundlage bleibt jedoch für alle Träger der außerschulischen Jugendarbeit das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Ordnung, und gemeinsam verbindet sie auch das Ziel, junge Menschen zur aktiven Mitwirkung an der Ent-

wicklung und Gestaltung der Gesellschaft hinzuführen und es ihnen zu ermöglichen, dabei ihre eigenen Interessen einzubringen.

Anders als in der Schule geht es in der außerschulischen Jugendarbeit weniger um die Vermittlung von Grundkenntnissen über die Staats- und Gesellschaftsordnung als vielmehr um deren Anwendung in der Auseinandersetzung mit konkreten politischen Fragestellungen. In der Jugendarbeit vollzieht sich ein schrittweiser Übergang von der politischen Grundbildung über die konkrete politische Meinungsbildung bis hin zum politischen Engagement und zur verantwortlichen Beteiligung an demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen. So sehen es die meisten Jugendverbände auf Landes- und Bundesebene und die Jugendorganisationen der politischen Parteien als ihre Aufgabe an, die Interessen der jungen Generation gegenüber Öffentlichkeit und Politik zum Ausdruck zu bringen und ihren Anspruch auf Teilhabe am politischen Prozeß geltend zu machen.

Als selbstbestimmter Handlungsraum wird die außerschulische Jugendarbeit in ihren Bildungsinhalten wesentlich durch die Fragen bestimmt, die junge Menschen bewegen. Das Spektrum ist nahezu unbegrenzt und reicht von Fragen des unmittelbaren Lebensumfeldes (Schule, Beruf, Kommunalpolitik) bis hin zu den großen, zukunftsgerichteten gesellschafts- und weltpolitischen Themen, für die sich junge Menschen gerade in unserer Zeit besonders engagieren (soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Umweltpolitik, Friedens- und Sicherheitspolitik, Dritte Welt). Wenn auch die Ergebnisse der Behandlung derart komplexer Themen in der Jugendarbeit naturgemäß nicht immer ausgereift wirken mögen, werden doch allein schon durch die selbständige Erarbeitung von notwendigen Sachinformationen und durch die argumentative Auseinandersetzung mit kontroversen politischen Standpunkten wesentliche Ziele der politischen Bildung erreicht.

Für die politische Bildung in der Jugendarbeit ist eine Vielfalt von Formen charakteristisch. Neben speziellen Bildungsveranstaltungen in Gestalt von Seminaren, Tagungen u. ä. bietet die Jugendarbeit auch zahlreiche andere Möglichkeiten der Einführung in politisches Denken und der Förderung des politischen Bewußtseins, wobei sich das Lernen häufig in größeren Zusammenhängen des gemeinsamen Erlebens und Handelns vollzieht. So werden schon in der regelmäßigen Gruppenarbeit und bei gemeinsamen Ferien- und Freizeitaktivitäten ständig soziales Verhalten und demokratische Mitbestimmung und Mitverantwortung gefordert, geübt und reflektiert; dabei wird unmittelbar erfahrbar, wie Konflikte gelöst und Interessen zu einem vernünftigen Ausgleich gebracht werden können. Die Übernahme sozialer Aufgaben, wie die Arbeit mit Behinderten oder mit Ausländern, öffnet den Blick für die dahinterstehenden gesellschaftlichen Probleme. Auch im Rahmen musisch-kultureller Aktivitäten, z. B. bei Theater-

Film- und Videoproduktionen, werden nicht selten politische Themen aufgegriffen und verarbeitet. Internationale Jugendbegegnungen vermitteln vertiefte Einsichten in unterschiedliche politische Systeme und Denkweisen. All diesen verschiedenen Formen der Jugendarbeit ist gemeinsam, daß die Vermittlung politischer Bildung dabei nicht nur auf kognitiver Ebene stattfindet, sondern in Erfahrungen eingebunden ist, die die Persönlichkeit des jungen Menschen als ganze ansprechen.

Eine besondere Qualität erhält politische Bildung bei den Jugendorganisationen politischer Parteien und bei den Jugendverbänden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Interessen junger Menschen gegenüber Öffentlichkeit und Politik zu vertreten. Sie nehmen damit – wie andere gesellschaftliche Gruppen – unmittelbar teil an der Mitgestaltung der politischen Willensbildung des Volkes, die ein wesentliches Element der freiheitlichen Demokratie ist.

Die politische Bildung in der Jugendarbeit erweist sich somit als ein vielgestaltiges Feld mit zahlreichen Möglichkeiten, die in der Schule vermittelte politische Grundbildung anzuwenden, zu vertiefen und in verantwortliches politisches Handeln umzusetzen.

Unterstützende Materialien

Handreichungen des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB)

Das Staatsinstitut hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Handreichungen für die Schulen herausgebracht, in denen wichtige Themen der politischen Bildung – in manchen Bänden fach- und schulartübergreifend – behandelt werden. Zu nennen sind vor allem:

- Handreichungen für den Sozialkundeunterricht an Berufsschulen und Berufsfachschulen, Teile 1 und 2. München 1977 und 1978
- Denkmalpflege als Umwelterziehung. Handreichung zur Behandlung der Denkmalpflege an den bayerischen Schulen (mit fachlicher Unterstützung durch das Landesamt für Denkmalpflege und das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen). München 1981
- Handreichungen Geschichte im Grund- und Leistungskurs der Kollegstufe, 4. Folge. Donauwörth 1981
- Handreichung zur Geschichte des Heimatraumes. Realschule, 7. Jahrgangsstufe. Donauwörth 1982
- Handreichungen für den Unterricht in Sozialkunde an der Fachoberschule. München 1982
- Handreichungen Sozialkunde in der 10. Jahrgangsstufe und in der Kollegstufe am Gymnasium, 1. Folge, Bände 1 und 2. Donauwörth 1983
- Was ist Frieden? Handreichung zur Behandlung des Themas „Frieden“ im Unterricht
Teil 1: Grundlagen. Donauwörth 1983
Teil 2: Unterrichtspraktische Hinweise. Donauwörth 1984
- Was ist Deutschland? – Materialien zur Behandlung der deutschen Frage im Unterricht in den bayerischen Schulen. Donauwörth 1984. (Durchgehend aktualisierter Neudruck der Ausgabe von 1981)
- Was ist Europa? Handreichung zur Förderung des europäischen Bewußtseins im Unterricht. Bonn 1984
- Naturschutz. Handreichung zur Förderung des Naturschutzgedankens im Unterricht. Bonn 1984
- Wald in Gefahr. Kommentiertes Literatur- und Medienverzeichnis zum Thema Waldschäden. (Erarbeitet mit fachlicher Unterstützung durch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und durch die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen). München 1984
- Handreichung für die Fächer der politischen Bildung, Wirtschaft und Recht in der Kollegstufe. Nachdruck von wichtigen Abschnitten der 3. und 4. Folge (Volkswirtschaft bzw. Recht) und der vollständigen 6. Folge (Rechtsdidaktische Fallstudien). Donauwörth 1985
- Handreichung zur Amerikakunde im Leistungskurs Englisch. 3 Bände. Donauwörth 1985
- Handreichung zur Amerikakunde im Englischunterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 11 des Gymnasiums. Donauwörth 1985
- TIPS – Empfehlungen zur Gestaltung einer Schülerzeitung. Wemding 1985
- Handreichungen für den Unterricht in Geschichte an der Fachoberschule. Teile 1 und 2. München 1985
- Handreichung für den Unterricht mit schulpflichtigen Aussiedlerkindern. 1. Folge: Schulsituation, Spracherwerb und Sprachpflege in den Herkunftsländern der Aussiedlerkinder. München 1986
- Handreichung zum kulturübergreifenden Unterricht an Grund- und Hauptschulen. München 1986
- Handreichung für den Geschichtsunterricht am Gymnasium. Begegnungen mit Geschichte in der Unterstufe. München 1986
- Schulgarten. Handreichung zur Einrichtung und Pflege von Schulgärten. (In Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen). München 1986
- Materialien für den Geschichtsunterricht in der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums. München 1987
- Monumente bayerischer Geschichte. Sieben Denkmäler von europäischem Rang. (In Zusammenarbeit mit dem bayerischen Nationalmuseum und dem bayerischen Landesamt für Denkmalpflege). München 1987
- Handreichung zur Amerikakunde im Englischunterricht der Realschulen. Wemding 1987
- Handreichung zur Amerikakunde an Fachoberschulen. München 1987
- Anregungen zum Praxisbezug in den Fächern Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Rechnungswesen. Wemding 1987
- Umwelt und Energie. Handreichung für Lehrer an bayerischen Schulen.

- Band 1: Fachliche Grundlagen. (Mit Unterstützung durch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr). München 1987
- Band 2: Fragen und Antworten zur Energie- und Umweltpolitik in Bayern. (Unterstützung wie bei Band 1). München 1987
- Band 3: Unterrichtsmodelle. München 1987
- Handreichung Naturschutz und Landschaftspflege für den Unterricht an beruflichen Schulen in der Agrarwirtschaft. München 1987
 - Umweltaktivitäten an den bayerischen Schulen. Dokumentation. München 1987
 - Heimat Bayern. Adressen und Literaturverzeichnis. München 1987
 - Oberste Bildungsziele in Bayern. Artikel 131 der bayerischen Verfassung in aktueller pädagogischer Sicht. 3. Auflage. München 1988
 - Aspekte der jüdischen Geschichte. Handreichung für den Geschichtsunterricht der Unter- und Mittelstufe am Gymnasium. Donauwörth 1988
 - ... und Recht und Freiheit. Anregungen und Materialien zur Beschäftigung mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Handreichung für Lehrer an Bayerischen Schulen. München 1989
 - Die Nachbarn im Osten. Kommentierte Literaturübersicht und Liste von Heimatsammlungen und Archiven zur „Ostkunde“. München 1989
 - Mädchenbildung. Arbeitsbericht Nr. 200. München 1989
 - Handreichungen für den Unterricht im Leistungskurs Wirtschafts- und Rechtslehre, 7. Folge: Recht; 8. Folge: Volkswirtschaft; 9. Folge: Betriebswirtschaft, 1. Teilband. Donauwörth 1989 und 1990
 - Bildungskoooperation als Entwicklungsinstrument. Bildungskoooperation in einem umfassenden, mehrdimensionalen Entwicklungsprozeß. München 1990
 - Handreichung zur Aufgabenstellung im Sozialkundeunterricht an Berufsschulen. München 1990
 - Handreichungen zur Landeskunde von Großbritannien (im Englischunterricht der Realschulen). München 1991
 - Handreichungen für einen handlungsorientierten Erdkundeunterricht (in der Realschule). München 1991
 - Umwelterziehung. Handreichung für Schulleiter an bayerischen Schulen. München 1991
 - Bild und Rolle der Frau in Vergangenheit und Gegenwart. Materialien und Anregungen (in Vorbereitung)

Publikationen der Akademie für Lehrerfortbildung

Manche der an der Akademie für Lehrerfortbildung abgehaltenen Seminare, Modellversuche und Symposien werden durch Akademie- bzw. Modellberichte zusammengefaßt und so allen Interessierten zugänglich gemacht. Derzeit sind erhältlich:

Akademieberichte

- Nr. 62 KZ-Gedenkstätte Dachau
- Nr. 76 Erkundung des Nahraumes – Hilfen zum Erdkundeunterricht der 9. Jahrgangsstufe
- Nr. 82 U. S. Government and Institutions – Materialien zur Amerikakunde
- Nr. 83 Neue Medien – Herausforderung an Politik, Gesellschaft, Kultur und Schule
- Nr. 89 Gewalt in Video – Daten, Fakten, Handlungsmöglichkeiten
- Nr. 99 Ökologie, Ökonomie und Politik
- Nr. 109 Die deutsche Frage im Geschichtsunterricht des Gymnasiums
- Nr. 112 Erdkunde am Gymnasium – 11. Jahrgangsstufe
- Nr. 116 Türkei – Religion, Geschichte, Kultur
- Nr. 119 Entwicklungshilfe auf dem Prüfstand
- Nr. 120 Europa vor Ort
- Nr. 133 Widerstand gegen den Nationalsozialismus
- Nr. 135 Moderne Informations- und Kommunikationstechniken als Thema des Deutsch- und Sozialkundeunterrichts
- Nr. 139 Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn (I) – Deutsche und Tschechen –
- Nr. 140 Prag und Böhmen – Anregungen und Materialien für Studienfahrten
- Nr. 141 Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn (II) – Deutsche und Polen –
- Nr. 147 Europa in Grund- und Hauptschule
- Nr. 148 Landwirtschaft in Europa
- Nr. 150 Bundesrepublik Deutschland 1949–1989 (I) Beiträge zu Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft
- Nr. 151 Bundesrepublik Deutschland 1949–1989 (II) Materialien zu Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft
- Nr. 163 Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn (III): Die Deutschen und die Völker der Sowjetunion

Modellberichte

- Denkmalschutz und Kulturlandschaftspflege – ein Modellversuch. München 1984
- Modellversuch „Fernsehen als Unterrichtsgegenstand und medienpädagogische Aufgabe“. Donauwörth 1985
- Gefährdung durch Video – pädagogische Handlungsmöglichkeiten – ein Modellversuch. München 1988
- Fortbildungsmodell „Heimat und Schule“. Donauwörth 1989
- Modellversuch „Aussiedler“. München/Dillingen 1991

Über diese Veröffentlichungen der vom Kultusministerium getragenen Einrichtungen hinaus stehen zahlreiche weitere Publikationen der Akademie für politische Bildung in Tutzing und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zur Verfügung.

Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 8000 München 2. Verlag, Vertrieb und Barverkauf: Kommunalschriften-Verlag J. Jehle München GmbH, Vogelweideplatz 10, Postfach 80 19 40, 8000 München 80, Telefon (0 89) 41 60 06-32. Gesamtherstellung: SV-Kommunalschriften-Druckerei GmbH, Kirschstraße 14, 8000 München 50. Bezugspreis: Preis der Einzelnummer je nach Umfang inkl. Mehrwertsteuer und zuzügl. Versandgebühr.

Preis der vorliegenden Nummer 3,- DM inkl. Mehrwertsteuer und zuzügl. Versandgebühr.

ISSN 0931 - 4067